

In einer gründlichen Analyse geht der Verf. auch den Quellen des Remigius nach und kann die Aussage von P. Courcelle, dessen Martian-Kommentar sei ein bloßes Plagiat aus Johannes Scottus, berichtigen und ihn, wie auch den zu Boethius, als Ergebnis der langjährigen mythologischen Studien des Remigius, der ja mit dem zweiten Mythographus Vaticanus identisch ist, erweisen (S. 106). An ausgewählten Beispielen von lemmata zum Thema *eloquentia* / *sapientia* werden die mythologisch-etymologischen Traditionen noch einmal abschließend dargestellt.

Der dritte Teil des Buches trägt den lateinisch-deutschen Titel „*Mythos id est fabula* oder *Méterliches spel*“. Er gibt zunächst die Vorstudien zur Mythenrezeption, fast in der Art einer Bibliographie raisonnée und zur Rolle der Artes im Mittelalter, arbeitet dann am Notkertext dessen euhemeristische Grundposition heraus, wobei besonders die gründliche Interpretation des Aufstieges Philologias zu den Göttern (Nc 213, 5–9; S. 141) hervorzuheben ist. Mit wenigen, aber sorgfältigen Interpretationen ist die Textallegorese als eine weitere Form der Mythenrezeption in Antike und Mittelalter skizziert.

Den eigentlichen Abschluß der Untersuchungen bildet die Interpretation der Hochzeit Merkurs und der Philologia als der idealen Vereinigung von Weisheit und Wohlredenheit.

Die Jungfräulichkeit der als Weisheit Gottes aus Gott-Jupiters Haupte geborenen Pallas ist von Remigius in Ausdeutung von Mart. Cap. 25, 14 *Arithmetica teste* aus der Eigenschaft der Siebenzahl abgeleitet, nicht zu den anderen Zahlen der Reihe 1–10 in Beziehung zu stehen. Zu dieser Zahlenallegorese tritt eine weitere, die des Namens $\Theta\iota\lambda\omicron\lambda\omicron\gamma\iota\alpha$ nach der Summe der Zahlenwerte der Einzelbuchstaben mit dem Ergebnis, daß die Zahlen drei und vier in ihrer Vollkommenheit Mercurius-*eloquentia* und Philologia-*sapientia* zur Siebenzahl der himmlischen Harmonie der Artes vereinigen. Das alles aber ist Remigius, nicht Notker.

So ergibt sich denn für die Gesamtanlage des Buches, daß sich die Schwerpunkte der drei Teile, wenn man sie als Ganzes sehen will, der Sache nach immer mehr zu Remigius hin verlagert haben.

Aber auch hier ist Notker präsent, der eben die Vereinigung von Eloquentia und Sapientia als den Weg zur göttlichen Weisheit sieht und der mit diesem Gedanken das Wissenschaftsverständnis seiner Zeit für seine Klostersgemeinschaft darstellt. So legt denn diese materialreiche und gründliche Arbeit neue Ausblicke auf die Leistung des Lehrers und Gelehrten Notker frei und schreitet einen imponierenden Horizont mittelalterlicher geistlicher Bildung ab.

Daß das Buch trotz seiner klaren Disposition nicht ganz leicht zu lesen ist, scheint mit an einer gewissen terminologischen Redundanz zu liegen, so wenn, um nur ein Beispiel zu nennen, „kontextualer Verbund“ (S. 162) statt „Kontext“ gesagt ist. Aber: Der Ertrag lohnt die Mühe des Lesens.

Erlangen

Paul Klopsch

Franz Kerff, *Der Quadripartitus*. Ein Handbuch der karolingischen Kirchenreform. Überlieferung, Quellen und Rezeption (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter, hg. R. Kottje und H. Mordek, Bd. 1), Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen, 1982, 124 S., 1 Abb., DM 32. –

Mit Kerffs Untersuchung über den *Quadripartitus*, der revidierten Fassung seiner 1979 von der TH Aachen angenommenen Dissertation, eröffnen R. Kottje und H. Mordek eine vielversprechende neue Reihe zur allgemeinen Rechtsgeschichte des Mittelalters. K. legt damit zugleich ausführliche Prolegomena zu einer in Arbeit befindlichen Edition des *Quadripartitus* im *Corpus Christianorum* vor. Nach einer einleitenden Vorstellung des Werkes beschreibt er die bisher bekannten (9) Handschriften (I, S. 15–53), erschließt die erste Form der Sammlung, erläutert die Verwandtschaftsverhältnisse der Textzeugen und stellt die nach Quellengruppen geordneten Vorlagen dar, wobei er auch das Arbeitsverfahren des Autors verdeutlicht (II, S. 54–66), geht dann

auf die zeitliche und räumliche Verbreitung und die Benutzung des Werkes ein (III, S. 67–76), um schließlich die Frage nach Entstehung und Verfasser aufzuwerfen (IV, S. 77–81). Verzeichnisse der Vorlagen für die einzelnen Kapitel, der in spätere Sammlungen aufgenommenen Kapitel und der zitierten Handschriften sowie ein ausführliches Register schließen die Untersuchung ab.

Danach teilt sich die heute vorliegende Überlieferung in 5 Stränge mit 8 unabhängigen Handschriften und einem Frühdruck, von denen jedoch nur 4 den gesamten Text von vier Büchern enthalten. Dennoch kann trotz auffallender formaler und inhaltlicher Unterschiede zwischen den ersten drei und dem 4. Buch an dem ursprünglichen Textbestand von vier Büchern nicht gezweifelt werden. Aus der Zahl von 24 *patres sancti*, die der Autor selbst im Widmungsbrief als seine Vorlagen nennt, heben sich Gregor der Große (mit der *regula pastoralis*), Isidor von Sevilla und Johannes Cassianus mit einer solchen Fülle von Zitaten und Paraphrasen heraus, daß hier unmittelbare Benutzung ihrer Werke anzunehmen ist. Daneben hat der Autor den *Codex regularum* Benedikts von Aniana und die *Expositio* Smaragds von St. Mihiel, im 4. Buch dagegen als Hauptvorlagen die *Collectio Dacheriana*, die *Collectio Remensis* und das Bußbuch Halitgars von Cambrai benutzt; letzteres bestimmte auch die Grundkonzeption des Quadripartitus. Im Vergleich mit der Zahl der überlieferten Handschriften anderer kirchenrechtlicher Sammlungen des 9. Jh. wie der Dacheriana (52), des Bußbuchs Halitgars (69) und der Ps.-Isidors (weit über 115) nimmt sich die Zahl derer des Quadripartitus (9) bescheiden aus. Demgegenüber ist jedoch die weite Verbreitung bis nach England, Süddeutschland/Österreich und Italien ebenso bemerkenswert wie die häufige Rezeption, u. a. bei Regino von Prüm und noch bei Ivo von Chartres. Dabei fällt die Bevorzugung des 4. Buches auf, das 8 von 9 Benutzern allein oder vorwiegend ausschrieben. Während sich als Entstehungsort der Raum von Reims, als Zeitpunkt spätestens das 3. Viertel des 9. Jh. ermitteln läßt, bleibt die Frage nach dem Autor offen, Halitgar jedenfalls scheidet aus. Hauptthema des Werkes war die *cura animarum*, die seelsorgliche Tätigkeit einer Verhinderung von Sünden. Obwohl es sich ebenso von den listenartigen Bußbüchern älterer Art wie in seinem 4. Buch auch von Halitgars Bußbuch abhebt, so darf es doch im weiteren Sinn den Bußbüchern des 9. Jh. zugerechnet werden, war freilich in besonderem Maße der Kirchenreform verpflichtet.

Mit dieser sorgfältigen Arbeit hat Kerff nicht nur Überlieferung, Charakter und Wirkungsgeschichte des Quadripartitus erhellt, sondern auch unsere Kenntnis über die Bußdisziplin und die Triebkräfte der karolingischen Reform bereichert.

Göttingen

Friedrich Lotter

Angelika Spicker-Wendt, *Die Querimonia Egilmari episcopi und die Responsio Stephani papae. Studien zu den Osnabrücker Quellen der Karolingerzeit = Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia*, hg. von Theodor Schieffer, Bd. 8, Böhlau-Verlag Köln-Wien 1980. 162 S., Ln., DM 58.—

Ob nun die *Querimonia Egilmari* wirklich dem gleichnamigen Bischof von Osnabrück (884/85–918) zuzuschreiben ist, ist inzwischen eine eigene *Querimonia* geworden. Kurt-Ulrich Jäschke hat 1963/64 auf Fälschung des 11. Jahrhunderts diagnostiziert, wobei ihm Pseudo-Isidor-Zitate ein wichtiges Indiz waren. Horst Fuhrmann hat den Nachweis der Benutzung von Pseudo-Isidor noch weiter verstärkt und zugleich dartun können, daß dessen Benutzung für das Ostfrankenreich zu Ende des 9. Jahrhunderts, was Jäschke noch auffällig erschienen war, als nicht ungewöhnlich anzusehen ist. Detlef Jasper hat dann die Fälschungshypothese noch weiter modifizieren zu können geglaubt.

Ganz anders nun Angelika Spicker-Wendt. Sie sieht die Streitschrift in all ihren Klagepunkten mit dem historischen Umfeld durchaus verträglich. Vertrauenswürdig erscheint ihr das Bild, das von dem Osnabrücker Bischof Gefwin gezeichnet wird, unter dem die Klöster Corvey und Herford sich mit Hilfe des allmächtigen Grafen Cobbo eines großen Teils der Zehnten im Osnabrücker Sprengel hätten bemächtigen können.